

Editorial

Liebe Leser:innen,

seit der letzten Ausgabe gab es in vielerlei Hinsicht einige Veränderungen. Die Verlagerung internationaler Machtverhältnisse und sich zuspitzende politische Problematiken fordern gleich an mehreren Fronten die regelbasierte Ordnung heraus. Ob und auf welchen Wegen Regeln und Normen diesen Herausforderung begegnen können, zeigen in dieser Ausgabe vier Aufsätze auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, Ausführungen zur geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beim Betriebsübergang und zwei Klausurmusterlösungen. Auf dem neu geschaffenen Forum macht derweil ein Plädoyer für die Digitalisierung der juristischen Ausbildung den Anfang.

Veränderungen gab es auch in der Chefredaktion. Hier mussten wir Paul Ole Gasthuber und Antonia Peikert in den examensbedingten Ruhestand verabschieden. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihren unermüdlichen und beharrlichen Einsatz, dieses Projekt auch über die Fakultät hinweg bekannt zu machen und die Arbeit in der Redaktion kontinuierlich zu verbessern. Besonders die Optimierung unseres Auswahl- und Reviewprozesses aber auch die dauerhafte Betreuung und Professionalisierung unserer Öffentlichkeitsarbeit sind zwei Schritte, die diese Chefredaktion angeregt und begleitet hat. Wir wünschen beiden ganz viel Erfolg in den Prüfungen!

Schließlich haben wir diese Ausgabe um zwei Kategorien erweitert. Für kritische neue Stimmen im rechtswissenschaftlichen Diskurs haben wir das Forum geschaffen, während wir für Studierende nun auch Klausurmuster-

lösungen in jeder Ausgabe vorstellen möchten. Um Euch in Zeiten des Wandels als bleibende Konstante erhalten zu bleiben, dürfen wir euch nun endlich die Ausgabe 2025/2 vorstellen:

Therese Fröhlich, Noëlle Nowack, Antonia Peikert und Janine Schmeller haben mit Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch gesprochen, die in dem Interview von ihrer Arbeit als Richterin im 5. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs erzählt sowie von ihrer aktuellen Arbeit als Kontrollbeauftragte des Unabhängigen Kontrollrates und dessen besonderer Stellung, Organisation und Besetzung. Außerdem haben die vier mit Frau Schmidt-Räntsch über ihre Erfahrungen als Trans-Frau gesprochen. Wer ganz bis zu Ende liest, erfährt, welche Ratschläge Frau Schmidt-Räntsch nicht nur queeren sondern allen Studierenden mit auf den Weg gibt.

Die Frage der Grenzen von Äußerungsbefugnissen politischer Amtsträger beschäftigt deutsche Verfassungsgerichte immer öfter. Zumeist ist es die AfD, die mit Verweis u.a. auf das Sachlichkeits- und Neutralitätsgebot aus Art. 21 I 1 GG gerichtlich gegen AfD-kritische Aussagen vorgeht. Christian Kiczio befasst sich mit einem jüngst ergangenen Urteil des Hamburger Verfassungsgerichts über solche Aussagen des Innensensors Andy Grote im November 2023. Dabei beleuchtet er insbesondere die Bedeutung und Besonderheiten von Landesverfassungsgerichten im (bundes-)verfassungsgerichtlichen Kontext.

Im Bereich des Arbeitsrechts hat sich Felicia Mäurer mit der geänderten Rechtsprechung hinsichtlich den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unterrichtung der Arbeitnehmer:innen über den Betriebsübergang gemäß § 613a VI BGB auseinandergesetzt. Während der bis 2021 für Fragen des Betriebsübergangs zuständige 8. Senat des Bundesarbeitsgerichts mit der juristischen Fehlerfreiheit der Unterrichtung besonders strenge Maßstäbe an die Unterrichtung anlegte, hat der nunmehr zuständige 2. Senat diese Rechtsprechung aufgegeben und betont besonders für die Auslösung der Widerspruchsfrist die Frage, ob der Fehler regelmäßig ohne Belang ist.

Der digitale Raum ist kein rechtsfreier Raum. Doch dass die Umsetzung von Recht im Internet regelmäßig an seine Grenzen gerät, ist kein Geheimnis. Der Digital Services Act stellt einen ambitionierten Versuch dar, einen sicheren Online-Raum zu schaffen. Wo die aktuellen Regelungen unter Berücksichtigung der Meinungs- und Informationsfreiheit aus Art. 11 I EU-GRCh an ihre Grenzen stoßen und welche Reformvorschläge diesem Umstand Abhilfe schaffen könnten, erläutert uns Clemens A.W.P. Hutengs.

Nach wie vor wird die absolute Mehrheit der über 5 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland im eigenen Zuhause gepflegt. Abseits der ambulanten und der stationären Versorgung erfreuen sich sog. alternative Wohnformen immer größerer Beliebtheit. Sophia Sandner beleuchtet in ihrem Beitrag am Beispiel der ambulant betreuten Wohngruppe die Probleme der Abgrenzung solcher Wohnformen zur stationären Versorgung und setzt sich dabei kritisch mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auseinander.

Nicht nur im Rahmen der juristischen Ausbildung bekommt der delegierte Rechtsakt i.S.d. Art. 290 AEUV wenig Aufmerksamkeit. Dass dieses Instrument aber besonders geeignet ist, um unerprobten Regelungsinstrumenten die notwendige Lern- und Anpassungsfähigkeit zu verleihen, zeigt Fabian Guderian anhand des

Forschungsdatenzugangs unter dem Regime des Art. 40 IV–XI DSA, der durch den delegierten Rechtsakt C (2025) 4340 final weiter ausgestaltet wird. Besonders interessant ist hier auch das dem Forschungsdatenzugang zugrundeliegende (EU-)grundrechtliche Spannungsverhältnis.

Zum mittlerweile achten Mal fand im letzten Juni der Hamburger Criminal Law Moot Court statt. Dabei konnte unser Team von der Universität Hamburg im Derby gegen die Bucerius Law School das Rennen vor dem OLG für sich entscheiden. Über die Vorbereitung und den Ablauf des Moot Courts haben unsere Mooties einen Erfahrungsbericht geschrieben.

Auf unserem neu geschaffenen Forum möchten wir insbesondere studentischen Autor:innen die Möglichkeit geben, abseits von klassischen Aufsätzen ihre Meinung zu aktuellen rechtlichen Themen auch in zugespitzter Weise zu äußern. Den Anfang machen Olesja Kaltenecker und Jeremias Forssmann von *recode.law*, die sich für eine umfassendere Digitalisierung der juristischen Ausbildung aussprechen.

Zu guter Letzt dürfen wir Euch in dieser Ausgabe zum ersten Mal zwei Klausurmusterlösungen bereitstellen. Zum einen die Klausur im Strafrecht BT I, die im Sommersemester 2025 an der Fakultät lief. Zum anderen eine Klausur im Internationalen Erbrecht, wie Sie sich beispielsweise für den SPB II: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung anbieten würde.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr 2026 und ganz viel Spaß mit unserer Ausgabe 2025/2!

Für die Redaktion

Yasin Elawadi, Janine Schmeller und Frithjof Winkler.